

Betriebsordnung Mittagstisch und KiBeA

Die Gemeinde Aesch bietet schulergänzende Tagesstrukturen für Kinder der Primarstufe (inkl. Kindergarten) und der Sekundarstufe an und schafft damit gesellschaftliche Rahmenbedingungen, mit welchen die Erziehungsberechtigten Beruf und Familie vereinbaren können. Das Betreuungsangebot besteht aus Frühbetreuung, Mittagstisch, Nachmittags- und Ferienbetreuung.

Die Module setzen sich wie folgt zusammen:

Frühbetreuung: 06:30 – 08:00 Uhr

Mittagstisch: 12:00 – 13:45 Uhr

Nachmittagsbetreuung:

KiBeA Modul 1: 13:45 – 18:00 Uhr

KiBeA Modul 2: 13:45 – 16:05 Uhr

KiBeA Modul 3: 15:15 – 18:00 Uhr

KiBeA Modul 4: 15:45 – 18:00 Uhr

KiBeA Modul 5: 16:05 – 18:00 Uhr

Ferienbetreuung: 08:00 – 18:00 Uhr (bei Bedarf inkl. Frühbetreuung 6:30 – 8:00 Uhr)

Mittagstisch

Der Mittagstisch ist ein fakultatives, öffentliches und kostenpflichtiges Angebot. Es steht den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (inkl. Kindergarten) und der Sekundarstufe der Gemeinde Aesch offen.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten täglich eine vollwertige Mahlzeit inkl. Getränke.

Gäste (Kinder, Eltern, Lehrpersonen) sind für die gelegentliche Nutzung des Mittagstisches mit Anmeldung und gegen Verrechnung willkommen.

Die Betreuungstage können bei der Anmeldung frei gewählt werden. Die Betreuung ist bis zum Schulbeginn oder zum Übergang in die KiBeA gewährleistet.

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder beim Betreuungsteam an- bzw. abzumelden.

Der Mittagstisch trägt für die Kinder die Verantwortung, deshalb darf während der Mittagsbetreuung niemand das Schulareal verlassen.

Das Betreuungsteam ist besorgt, dass die Kinder pünktlich zur Schule zurückkehren.

Grundsätzlich teilt die Gemeinde die Kinder den Mittagstisch-Standorten zu.

Mittagstisch für die Sekundarschule

Die Betreuung und Aufsicht während der Mittagspause zwischen Unterrichtsende am Vormittag und Unterrichtsbeginn am Nachmittag wird in einer kombinierten Form gewährleistet. Die Betreuung und Aufsicht beim Essen übernimmt der Mittagstisch der Gemeinde. Die Betreuung und Aufsicht nach dem Essen bis zum Unterrichtsbeginn übernimmt die Sekundarschule.

Früh- und Nachmittagsbetreuung (KiBeA - Kinderbetreuung Aesch)

Das schulergänzende Betreuungsangebot KiBeA ist ein fakultatives, öffentliches und kostenpflichtiges Angebot. Es steht den Kindern der Primarstufe (inkl. Kindergarten) offen. In der Nachmittagsbetreuung ist ein gesundes Zvieri inbegriffen.

Die Bringzeiten für die Frühbetreuung sind jeweils zwischen 6:30 – 7:15 Uhr.

Die Abholzeiten in der KiBeA sind zwischen 15:45 – 16:05 Uhr (Modul 2) und 17:30 – 18:00 Uhr. Damit den Kindern eine abwechslungsreiche Nachmittagsgestaltung in unterschiedlicher Umgebung geboten werden kann, gilt für den Mittwochnachmittag eine **Abhol-Sperrzeit**. Die Kinder können erst ab 17.30 Uhr von der KiBeA abgeholt werden.

Ferienbetreuung

Die Gemeinde Aesch unterstützt Familien bei der Kinderbetreuung während der schulfreien Zeit und bietet während folgender 8 Wochen Schulferien ein ganztägiges Betreuungsangebot (8.00 – 18.00 Uhr, bei Bedarf inkl. Frühbetreuung) an:

Sommerferien:	1. bis 3. Woche sowie 6. Woche
Herbstferien:	1. und 2. Woche
Weihnachtsferien:	keine Betreuung
Sportferien:	1. Woche
Frühlingsferien:	1. Woche bis und mit Gründonnerstag

Das Angebot steht den Kindern der Primarstufe (inkl. Kindergarten) offen.

Die Betreuungspersonen (KiBeA-Team) planen abwechslungsreiche Ferienprogramme mit verschiedenen Tagesausflügen in der Region. Die Kinder können auch einzelne Tage die Ferienbetreuung besuchen. Für die Verpflegung (Znüni, Mittagessen, Zvieri) ist ebenfalls gesorgt. Bei der Frühbetreuung erhalten die Kinder ein Frühstück.

Während der geschlossenen Ferienwochen können die Angebote von Arlesheim, Münchenstein und Reinach genutzt werden. Auf der Homepage der Gemeinde Aesch unter FEB/Ferienbetreuung steht der Ferienplan mit allen angebotenen Tageslagern zum Download bereit. Subventionsberechtigte Familien werden von der Gemeinde Aesch auch bei diesen Angeboten finanziell unterstützt.

Wegbegleitung

Der Weg zwischen Mittagstisch/KiBeA und Schule wird von den Kindern der Primar- und Sekundarschule selbstständig zurückgelegt. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass ihre Kinder diese Aufgabe bewältigen können. Der Weg vom Mittagstisch (Neumatt & Schützenmatt) zur KiBeA ist allerdings begleitet.

Damit auch **Kindergartenkinder** die Möglichkeit haben, den Mittagstisch und/oder die KiBeA zu besuchen, wird gegen einen Unkostenbeitrag ein Bus eingesetzt, der die Kinder an den jeweiligen Betreuungsstandort überführt. (Achtung limitierte Sitzplätze). Es gilt zu beachten, dass sich die Kinder beim Warten auf den Schulbus einige Minuten unbeaufsichtigt und ausserhalb des Verantwortungsbereiches von Kindergarten und KiBeA befinden können. Ausgenommen vom Busservice sind die Kindergärten Gemeindehof, Stein und Tschöpferli. Zwischen KG Tschöpferli/Stein und Mittagstisch/KiBeA bieten wir eine Wegbegleitung zu Fuss an.

Den Schulweg vom Nachmittagsunterricht in die KiBeA müssen Primarschulkinder selbstständig zurücklegen können.

Nach der Frühbetreuung kann keine Wegbegleitung angeboten werden.

Erreichbarkeit von Erziehungsberechtigten

Zum Wohl Ihres Kindes ist es wichtig, dass unter den angegebenen Notfallnummern eine Bezugsperson erreichbar ist.

Änderungen bezüglich Notfall-Telefonnummern müssen rechtzeitig mitgeteilt werden. Während der vereinbarten Betreuungszeit des Kindes muss unter der Notfallnummer stets eine entscheidungsberechtigte Person kontaktiert werden können.

Gesundheit und Hygiene

Kranke Kinder können gemäss kantonalen Richtlinien am Mittagstisch oder in der KiBeA nicht betreut werden. Es muss beachtet werden, dass Kinder mind. 24 Stunden fieberfrei sein müssen, bevor sie ein Angebot der Kinderbetreuung Aesch besuchen dürfen. Bitte informieren Sie das Betreuungsteam umgehend, wenn ihr Kind eine infektiöse Krankheit (z.B. Meningitis, Masern, Mumps, Covid-19) erleidet. So können ggf. präventive Massnahmen ergriffen werden.

Kinder und deren Geschwister müssen bei Ausbruch von Masern mind. drei Wochen aus der KiBeA ausgeschlossen werden.

Für kleinere Unfälle wird stets eine Notfallapotheke mit rezeptfreien Medikamenten und Wundversorgungsmaterial mitgeführt.

Allfällige Allergien oder Erkrankungen des Kindes sind mit der Anmeldung bekannt zu geben.

Anmeldung Mittagstisch, Früh- und Nachmittagsbetreuung , Ferienbetreuung (KiBeA)

Mittagstisch & KiBeA

Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular für ein ganzes Schuljahr an. Die Anmeldung ist verbindlich.

Besteht Anspruch auf finanzielle Unterstützung, ist der Antrag für Gemeindebeiträge inkl. aller nötigen Unterlagen zusammen mit dem Anmeldeformular spätestens einen Monat vor Beginn der familienergänzenden Kinderbetreuung bei der Gemeinde einzureichen. Die finanzielle Unterstützung gilt nicht für den Bereich Mittagstisch.

Neuanmeldungen sind, sofern freie Plätze vorhanden sind, auch während des Jahres jeweils auf Monatsbeginn möglich.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung kann individuell gebucht werden. Einzelne Tage oder eine Anmeldung über mehrere Ferienwochen sind möglich.

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich für ganze Tage und ist verbindlich. Die Ferienbetreuung kann auch von Kindern genutzt werden, welche während der Schulzeit weder die KiBeA noch den Mittagstisch besuchen.

Für Kinder, die während der Schulzeit bereits in der KiBeA angemeldet sind und/oder für Vollzahlende endet die Anmeldefrist zwei Wochen vor Ferienbeginn. Wird ein Antrag auf Gemeindebeiträge erhoben, sind die Anmeldung und der Antrag spätestens einen Monat vor Beginn der Ferienbetreuung bei der Gemeinde einzureichen.

Die Anmeldefristen der jeweiligen Ferien sind auf dem Anmeldeformular aufgeführt.

Belegung

1. Priorität haben Kinder, welche das Angebot schon im vorherigen Schuljahr genutzt haben.
2. Priorität haben Kinder, deren Geschwister bereits das Angebot nutzen. Es besteht kein Anspruch, dass Geschwister am gleichen Standort betreut werden.
3. Die restlichen Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
Die Anmeldung alleine garantiert keinen definitiven Betreuungsplatz.

Grundsätzlich nimmt die Gemeinde die Standorteinteilung der Kinder vor.

Kosten

Das Betreuungsangebot der **KiBeA** wird für in Aesch wohnhafte Kinder durch die Gemeinde Aesch subventioniert. Für die Höhe der Gemeindebeiträge sind die Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten massgebend.

Die gültigen Tarife können der aktuellen FEB-Verordnung (unter www.aesch.bl.ch) entnommen werden. Bei Geschwistern wird ab dem zweiten und für jedes weitere Kind ein Rabatt von 25% gewährt.

Bei auswärtigen Kindern wird unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten der Maximaltarif verrechnet. Eine allfällige Subventionierung muss in der Wohngemeinde abgeklärt werden.

Der Kostenbeitrag für den **Mittagstisch** beträgt pro Schülerin und Schüler des Kindergartens und der Primarschule Aesch pauschal Fr. 11.– pro Essen. Jedes weitere Kind derselben Familie bezahlt

Fr. 8.–.

Der Kostenbeitrag für den Mittagstisch beträgt pro Schüler/in der Sekundarstufe Aesch pauschal Fr. 12.– pro Essen. Jedes weitere Kind derselben Familie bezahlt ebenfalls Fr. 8.–.

Bei Nutzung des **Busservice** wird eine Tagespauschale von Fr. 5.– verrechnet.

Für die **Ferienbetreuung** gilt derselbe Tarif wie für die Früh- und Nachmittagsbetreuung (KiBeA). Zuzüglich den Betreuungskosten werden für das Mittagessen pro Kind pauschal Fr. 5.– pro Essen zusätzlich verrechnet.

Die sämtlichen Kosten werden monatlich in Rechnung gestellt.

Mutationen

Dauerhafte Änderungen und Abmeldungen der Betreuungsmodule können das ganze Jahr bis spätestens zum 15. des Vormonats schriftlich via feb-admin@aes.ch gemeldet werden.

Absenzen/Abmeldungen und deren Berechnung

Bei einer Abmeldung der Ferienbetreuung oder eines **KiBeA**-Moduls werden die Betreuungskosten zum vereinbarten Tarif verrechnet (auch bei Krankheit). Die Beiträge für Module (exkl. Mittagstisch), die infolge Krankheit oder Unfall des Kindes länger als zwei Wochen nicht besucht werden konnten, werden nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses ab der 3. Krankheitswoche zurückerstattet.

Muss die Kinderbetreuung wegen grosser oder mehrfacher, unangemeldeter Verspätung der Erziehungsberechtigten verlängert werden, werden die angebrochenen Betreuungsmodule vollumfänglich verrechnet.

Abmeldungen ohne Kostenfolge vom **Mittagstisch** sind nur bei Krankheit/Unfall (wenn auch der Schulunterricht nicht besucht wird) möglich. Die Abmeldung muss von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 8:00 Uhr des gleichen Tages per **SMS** eingegangen sein. Alle anderen Absenzen werden normal in Rechnung gestellt.

Schulbedingte Absenzen am Mittagstisch oder der KiBeA (z.B. Schulreise, Lager), müssen mind. 1 Woche vorher via kibea@aes.ch gemeldet werden. Ansonsten werden die Betreuungsmodule in Rechnung gestellt.

Bei unentschuldigter Abwesenheit oder bei verspäteter Abmeldung wird der volle Betrag verrechnet. Diese Regelung wird konsequent umgesetzt.

KiBeA:

Team-Handy: SMS an 079 892 84 40

Mittagstisch Neumattschulhaus:

Herr Tilo Ahmels: SMS an 079 406 35 12

Mittagstisch Schützenmattschulhaus:

Frau Maria Simon: SMS an 079 483 13 69

Für sonstige persönliche Absprachen werden alle Telefone an Werktagen zwischen 8:30 – 11:30 Uhr bedient.


Gemeindeverwaltung Aesch

Leiterin Soziale Dienste



J. Zwimpfer

Leiterin FEB



C. Ming